

Ist Bilanzverlängerung Geldschöpfung?

Genau wie der Zauberer, der ein Taschentuch über dem Hut schwenkt, bevor er das Kaninchen herauszieht, braucht auch der Verantwortliche der Bank einen Schleier. Im Vorgang der Schaffung von Geld wird Ihre Aufmerksamkeit auf langweilige technische Details gelenkt ...

Lietaer, Bernard A.: Das Geld der Zukunft. Über die destruktive Wirkung des existierenden Geldsystems und die Entwicklung von Komplementärwährungen. Riemann Verlag: 1999, S. 127

Unter Geldtheoretikern gibt es seit langem Streit darüber ob Geschäftsbanken Geld schöpfen oder nicht. Hier soll der Versuch unternommen werden, beide Positionen verständlich zu machen und so eine Verständigung zu ermöglichen. Einigkeit herrscht inzwischen vielfach soweit, dass es durch Kreditvergaben bzw. durch das Inanspruchnehmen einer vereinbarten Kreditlinie in irgend einer Geschäftsbank zu einer Bilanzverlängerung kommt. Das Missverständnis wurzelt meiner Ansicht nach darin, dass eine Bilanzverlängerung einer Geschäftsbank aus Sicht der Bank nicht als Geldschöpfung bezeichnet wird, weil das so entstandene Buchgeld formal nur eine Forderung auf Zentralbankgeld darstellt. Diese interne Sicht basiert darauf, dass eine Geschäftsbank das von ihr selbst geschaffene Buchgeld in Zentralbankgeld umwandeln muss, damit sie es bar auszahlen bzw. über ihr Zentralbankkonto an eine andere Bank überweisen kann.

Formal stimmt es zwar, dass die Geschäftsbanken verpflichtet sind, das von ihnen selbst geschaffene Buchgeld jederzeit in Zentralbankgeld umzuwandeln. Doch zwischen Theorie und Praxis klafft hier ein breiter Graben. Die Geschäftsbanken haben viele Wege gefunden, sich von der Zentralbank zu emanzipieren und vom Zentralbankgeld mehr und mehr unabhängig zu werden. Zum einen haben sie, durch Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, den Bedarf an Bargeld in den letzten Jahrzehnten deutlich gesenkt. Zum anderen ermöglichen es moderne Überweisungssysteme, Buchgeldbeträge an andere Banken zu überweisen, die das vorhandene Zentralbankguthaben übersteigen. Denn heute werden zwei gegenseitige Buchungen vorab verrechnen bevor sie bezahlt werden, so dass nur die Differenz auf einem der Zentralbankkonten vorhanden sein muss.

Wenn beispielsweise die Deutsche Bank der Commerzbank am Ende des Tages insgesamt 990 Millionen Euro überweisen muss, die Commerzbank im Gegenzug 1000 Millionen (1 Milliarden) an die Deutsche Bank zu zahlen hat, wird nur der Differenzbetrag von 10 Millionen tatsächlich gebucht. Der größte Teil der Überweisungen wird intern ohne Zutun der Zentralbank abgewickelt. Im Beispiel muss die Commerzbank unterm Strich nur 1% des Gesamtbetrages (10 Mio. von 1000 Mio.) an die Deutsche Bank zahlen, während die Deutsche Bank keinen einzigen Cent ihres Zentralbankguthabens benötigte, um 990 Millionen Buchgeld zu überweisen.

Das von den Geschäftsbanken selbst geschaffene Buchgeld ist in einem Umfang als Zahlungsmittel genutzt worden, der den Bestand an Zentralbank weit übersteigt. Die gutgläubige Ansicht vieler Bankkunden, dass das Guthaben auf ihrem Konto, Geld darstellt, wird so durch die Praxis bestätigt. Auch wenn formal juristisch nur Zentralbankgeld staatliches und damit endgültiges Zahlungsmittel ist, kann ich doch alle meine Zahlungsverpflichtungen endgültig und rechtskräftig mittel Überweisung von Buchgeld erfüllen. Die Bank mag dann so tun, als wandle sie ihr Buchgeld auf dem Weg in eine andere Bank zwischenzeitig kurz in Zentral-

bankgeld um. Praktische Relevanz hat die Unterscheidung zwischen dem Buchgeld der Geschäftsbanken und dem Zentralbankgeld kaum noch. Denn durch die aktuelle Offenmarktpolitik signalisiert die Zentralbank, dass sie zur Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs zwischen den Banken (und damit letztlich zur Aufrechterhaltung unseres Währungssystems) bereit ist, im Krisenfall jede beliebige Buchgeldmenge in Zentralbankgeld umzuwandeln bzw. entsprechende Zentralbankgeldmengen zu verleihen.

Je stärker die Zentralbank die Regeln zur Umwandlung von Buchgeld in Zentralbankgeld aufweicht, desto mehr verwischen die Unterschiede zwischen Zentralbankgeld und Geschäftsbankengeld. Als lender of last resorts setzt die Zentralbank die Regeln zur Kontrolle der Buchgeldschöpfung zunehmend außer Kraft und betreiben so – fürchte ich – ihre Selbstauflösung.

Auch wenn das Buchgeld formal nur eine Forderung auf Geld (sprich Zentralbankgeld) ist, so erfüllt das Buchgeld seinen Zweck als Geld doch größtenteils ohne je in Zentralbankgeld umgewandelt zu werden. Die Forderung des Buchgeldes auf Zentralbankgeld ist im Laufe des letzten Jahrhunderts so abstrakt geworden, wie zuvor die Forderung der Banknote auf Goldeinlösung. Als die Goldeinlösung des US-Dollars – der letzten „goldgedeckten“ Währung – 1971 offiziell aufgekündigt wurde, bestand sie nur noch auf dem Papier. Umgekehrt analog kann man heute sagen, dass das heutige Buchgeld nur formal kein Zentralbankgeld darstellt, im Krisenfall jedoch zu 100% als Zentralbankgeld betrachtet werden wird.

So gesehen habe ich mit meiner Behauptung, dass Geschäftsbanken Geld (hier Zentralbankgeld) schöpfen, der Entwicklung wohl nur fatal vorgegriffen. Tatsächlich ist es ein Taschenspielertrick mit dem sich Banker aus der Verantwortung mogeln wollen, wenn sie Bankkunden einerseits erklären, dass auf ihrem Konto Geld liegt und ihren Bankkollegen gleichzeitig hinter vorgehaltener Hand erklären, dass dieses Geld natürlich kein Geld ist. Die Behauptung, dass mein Geld (Buchgeld), nur eine Forderung auf Geld (Zentralbankgeld) darstellt, ist eine von der Geschichte bald widerlegte Spitzfindigkeit, die uns Geldtheoretiker nur in sinnlose Wortgefechte verwickeln soll. Lassen wir uns nicht von Gesetzen beeindrucken, die kein Banker mehr ernst nimmt. Geld ist Geld ist Geld.

31.1.2012